

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Erdkunde/Geographie

I. Vorbemerkung

Zeugnisnoten setzen sich in der Sekundarstufe II aus der schriftlichen Leistung, die in Klausuren erbracht wird, und aus der sonstigen Mitarbeit im Unterricht zusammen. Diese beiden Bereiche fließen gleichwertig in die Endnote ein. Wenn die Note nicht eindeutig ist, entscheidet der Lehrer nach pädagogischen Gesichtspunkten. In der Sekundarstufe I ist Erdkunde ein mündliches Fach, weshalb die Note der sonstigen Mitarbeit der Zeugnisnote entspricht.

II. ADS-Praxis

a. Note der Klausuren

Im Sinne des Kernlehrplans sollen die im Unterricht angestrebten Kompetenzen in den Leistungsüberprüfungen Beachtung finden. In den Klausuren werden im Hinblick auf die Anforderungen im Zentralabitur insbesondere Methoden-, Sach- und Urteilskompetenz überprüft. Gegebenenfalls kann die erste Klausur in Q1.2 durch eine Facharbeit ersetzt werden. In diesem Fall zählt die Note der Facharbeit als Klausurnote. Es gilt in der Regel die folgende Zuordnung von erreichter Prozentzahl und Notenstufe:

ab	Note
0%	6
20%	5-
27%	5
33%	5+
40%	4-
45%	4
50%	4+
55%	3-
60%	3
65%	3+
70%	2-
75%	2
80%	2+
85%	1-
90%	1
95%	1+

Im Verlauf der Sekundarstufe II nähern sich die Erwartungshorizonte in ihrer prozentualen Gewichtung zunehmend den im Abitur gesetzten Anforderungen an. Dementsprechend setzt sich die Klausurnote zu 80% aus inhaltlicher Leistung und zu 20% aus der Darstellungsleistung zusammen.

Bei der inhaltlichen Leistung stehen die sachliche Richtigkeit, die Genauigkeit der Kenntnisse, das Niveau der Problemerkennung, die Bedeutsamkeit genannter Gesichtspunkte, die Folgerichtigkeit und Begründung der Aussagen, die Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden und der Grad der Selbständigkeit in der Behandlung des Sachverhalts im Vordergrund.

Bei der Darstellungsleistung wird, wie auch in Klausuren anderer Fächer, auf Struktur und Aufgabenbezug einerseits sowie auf sprachliche Richtigkeit und Stil andererseits Wert gelegt. Eine schlüssige und umfassende Verknüpfung der einzelnen Materialien (u.a. Karten, Graphiken, Texte) sowie die Verwendung von funktionalen Fachbegriffen werden dabei in besonderem Maße berücksichtigt:

Anforderungen im Bereich der Darstellungsleistung	
Der Prüfling	
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.
3	belegt seine Aussage durch angemessene und korrekte Nachweise.
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.
5	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie stilistisch sicher.

b. Note im Bereich der sonstigen Leistungen/Mitarbeit

„Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung. [...] Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren. Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.“¹

Die Note im Bereich der sonstigen Mitarbeit kann sich in Verbindung mit methodischer Progression jahrgangsstufenspezifisch zusammensetzen aus:

- Qualität und Quantität der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Geschehen
- Kurzen schriftlichen Überprüfungen
- Vielfältigen Arten der Präsentation von Erarbeitetem
- Anfertigung von Protokollen (auch bei Exkursionen)
- Erstellung von Lernplakaten/Postern
- Ergebnissen von Gruppen-/Projektarbeiten
- Selbstständigkeit bei der Lösung von Aufgaben- bzw. Problemstellungen
- Sorgfalt, sachliche Richtigkeit und inhaltliche Qualität bei schriftlichen Aufgaben
- digital eingereichten Aufgaben
- der Teilnahme an Videokonferenzen (im Falle des Distanzunterrichts)

c. Zeugnisnote

Die Gesamtentwicklung des Schülers wird bei der Festlegung der Zeugnisnote berücksichtigt. In der Sekundarstufe I wird bei der Note für das Versetzungszeugnis die Ent-

¹ MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NRW (MSW) (Hrsg.) (2014): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Geographie.

wicklung über das gesamte Schuljahr angemessen berücksichtigt. In der Sekundarstufe II werden die Halbjahre unabhängig voneinander bewertet.

d. Transparenz

Jede Lehrkraft informiert bei Übernahme eines neuen Kurses über die einzelnen Kriterien der Leistungsbewertung. Die Schüler haben ein Anrecht, über ihren Leistungsstand informiert zu werden. Bei solchen Besprechungen sollten Diskretion und rücksichtsvoller Umgang selbstverständlich sein.

- Die Fachschaft Erdkunde-